



Freie Wähler Heftrich, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 8
65510 Idstein-Heftrich

zugestellt über eMail: westenberger.ute@t-online.de
Cc: Frau Dunja Weber, Körperschaftsbüro Stadt Idstein

Mitglieder des Ortsbeirat
Erhard Walter
Gartenstrasse 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011
e.walter@fwheftrich.de

Winfried Urban
Kilbachweg 6
65510 Idstein-Heftrich
0172 - 8972874
w.urban@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum: 31.03.2020

Antrag: FWH004.2020

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,
bitte berücksichtigen Sie iSd §58 (5) HGO den nachstehenden Antrag für die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung.

Transparente Kostendarstellung des Kostendeckungsgrad der WMH

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, die Tabelle „Betriebswirtschaftliche Informationen“ (siehe Drucksache 233/2016) hinsichtlich des Kostendeckungsgrades für die Willi-Mohr-Halle (ID=D12) zu erklären und insbesondere nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Wie setzen sich die Personalkosten Ø der Jahre 2012-2014 in Höhe von 23.631,28 € p.a. (19,46%) zusammen, was einem monatlichen Betrag von 1969,27 € entspricht?
2. Wie setzen sich die Kosten für Verbrauchsmaterial Ø der Jahre 2012-2014 in Höhe von 2159,67 € p.a. (19,09%) zusammen, was einem monatlichen Betrag von 179,97 € entspricht?
3. Wieso sind die Versicherungskosten Ø der Jahre 2012-2014 in Höhe von 1003,56 € p.a. (16,11%) im Gegenteil zu den anderen 12 Einrichtungen so hoch?
4. Warum fließen die KWB-Abrechnungen Ø der Jahre 2012-2014 in Höhe von 54.142,42 € p.a.(18,33%) in die betriebswirtschaftlichen Informationen mit ein?
5. Warum wurde der Übungsbetrieb „interne Verrechnung“ Ø der Jahre 2012-2014 in Höhe von 3232,00 € p.a. sowie die Gebühreneinnahmen Einzelveranstaltungen in Höhe von 2302,00 € p.a.bei den betriebswirtschaftlichen Informationen herangezogen?

Begründung:

Am 13.12.2016 stand die Drucksache (DS) 233/2016 auf der Tagesordnung für die OBR-Sitzung und in der Niederschrift wurde u.a. einstimmig beschlossen und festgehalten, „*Der OBR bittet um eine transparente Kostendarstellung der WMH und führte dabei auch den Kostendeckungsgrad WMH: in 2014 = 3,3% - in 2011-2014 = 2,61%*“ auf.

Mit Schreiben 43/Wk vom 18.03.2020 wurde die Tabelle „Kostendeckungsgrad“ erneut von der Verwaltung zugesendet, aus der eine transparente Kostendarstellung noch immer nicht zu entnehmen ist. Mit der diesem Schreiben zusätzlich beigefügten Aufstellung für die Jahre 2016-2018 wird diese Transparenz ebenfalls nicht hergestellt. Im Gegenteil! Diese Aufstellung wirft zusätzliche Fragen auf.

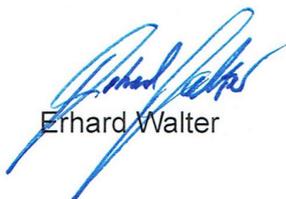
Hinsichtlich der Fragen zu Ziff. 4 und 5, vertreten wir die Auffassung, dass das Bild dieser vorliegenden betriebswirtschaftlichen Informationen hinsichtlich des Kostendeckungsgrades „verzerrt“ wird und nicht aussagefähig ist.

Würden zu Ziff. 4 andere Jahre herangezogen werden, wo DGH's von Grund auf saniert/renoviert oder auch nichts oder sehr wenig mit der KWB abgerechnet wurden, würde der Kostendeckungsgrad sich anders darstellen.

Selbiges gilt für Ziff. 5, denn wenn man die Gebühreneinnahmen Ø der Jahre 2016-2018 in Höhe von 10.771,00 € (2012-2014 = 2302,00 €) gegenüber gestellt worden wäre, hätte auch dies bei den Gebühren **mehr**einnahmen in Höhe von 8469,00 € Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad.

Weitere Begründungen, falls gewünscht, erfolgt mündlich in der Sitzung.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich



Erhard Walter



Winfried Urban